

Merkblatt für Sportvereine zur Bestandserhebung 2016 und zur Datenpflege

Die „Richtlinie der Bestandserhebung und zur Datenpflege“ des LandesSportBundes Niedersachsen e. V. - im weiteren „Richtlinie zur online-BE“ genannt –, gültig durch Präsidiumsbeschluss vom 23.09.2015, beinhaltet die wichtigsten Informationen zum jährlichen Bestandserhebungsverfahren und zur fortlaufenden Datenpflege. Die Richtlinie zur online-BE steht auf der Internetseite des LandesSportBundes Niedersachsen zum Download bereit (www.lsb-niedersachsen.de unter Mitgliederservice im Untermenü „Bestandserhebung“).

Wir bitten insbesondere um Beachtung der nachfolgenden Punkte:

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und der Ressourceneffizienz ist auf Beschluss des LSB-Präsidiums die Kommunikation des LSB und insbesondere seiner Sportbünde mit den Mitgliedsvereinen auf elektronischem Wege durchzuführen. Unabdingbare Voraussetzung hierfür ist das Vorhandensein einer gültigen E-Mail-Adresse jedes Mitgliedsvereins, um den formellen Erfordernissen, wie zum Beispiel Ladungen zu Sportbund- oder Landessporttagen, Rechnung tragen zu können.

Nach Punkt 4.4 der Richtlinie zur online-BE müssen die Bestandsdaten bis spätestens zum 31.01. des jeweiligen Jahres übermittelt sein. Die Nichteinhaltung dieser Frist kann gemäß § 11 der LSB-Satzung zum Ausschluss des Vereins führen. Der Ausschluss hätte nicht nur den Verlust des Versicherungsschutzes für die Sportlerinnen bzw. Sportler des Vereins, sondern nach der Satzung des LSB auch den Ausschluss aus den Landesfachverbänden, denen der Verein angehört, zur Folge.

Die Bestandserhebungsdaten 2016 können vom 20.12.2015 bis zum Ablauf des 31.01.2016 in die Datenbank des LandesSportBundes Niedersachsen eingegeben werden. Die Datenpflege (nach Punkt 7 der Richtlinie zur Durchführung der Bestandserhebung und zur Datenpflege besteht die Verpflichtung zur fortlaufenden Datenpflege) ist während des gesamten Jahres möglich.

Gemäß Punkt 5.2 der Richtlinien zur online-BE sind im Rahmen der Bestandserhebung auf Seite A **alle** Mitglieder (aktive, passive, sonstige) unter der Rubrik „Gesamtmitglieder“ anzugeben.

Nach Punkt 5.3. dieser Richtlinie erfolgt auf Seite B die Zuordnung der Vereinsmitglieder zu den Landesfachverbänden gemäß § 9 Ziff. 2 der LSB-Satzung, d. h. der Verein ist verpflichtet, seine Vereinsmitglieder den jeweiligen Landesfachverbänden geburtsjahrgangswise und nach Geschlechtern aufgeschlüsselt zuzuordnen, **in denen er tatsächlich Mitglied ist**. Hierzu finden Sie in der Datenerfassungsmaske im Intranet des LandesSportBundes Niedersachsen eine Aufstellung, welche Sportarten von den jeweiligen Landesfachverbänden betreut werden. Voraussetzung hierfür ist, dass der Verein zum Stichtag (01.01. eines Jahres) Mitglied in dem entsprechenden Landesfachverband bzw. den entsprechenden Landesfachverbänden ist und dies dem LSB durch die Landesfachverbände mitgeteilt wurde. Sollte eine Zuordnung zu einem Landesfachverband fehlen, obwohl eine Mitgliedschaft besteht, wenden Sie sich bitte an den entsprechenden Landesfachverband, um dieses korrigieren zu lassen.

Nach Punkt 5.5 dieser Richtlinie sind die Vereine verpflichtet, nach Abschluss der Eingabe der Daten zur Bestandserhebung die Richtigkeit dieser Angaben zu bestätigen. Eine Nichtbestätigung der Angaben wird als Nichtabgabe der Bestandserhebung gewertet. Nach der Bestätigung der Eingaben zur Bestandserhebung wird die weitere Eingabe bzw. Korrektur der Mitgliederzahlen gesperrt. **Für jede Freishaltung der Vereinsbestandserhebung nach dem 31.01 eines Jahres erhebt der LSB jeweils 25 € Verwaltungsgebühr, die von den Sportbünden vereinnahmt wird und die bei ihnen verbleibt. Diese erneute Freishaltung kann ausschließlich durch den zuständigen Sportbund erfolgen.**

Nach Punkt 5.6. dieser Richtlinie können Falschmeldungen auf Seite A der Bestandserhebung (siehe 5.2) bzw. eine falsche Zuordnung der Mitglieder zu Landesfachverbänden auf Seite B der

Bestandserhebung (siehe 5.3) in Verbindung mit § 9 der Satzung als Verstoß gegen die Pflichten der Mitglieder die Verhängung einer Verbandsstrafe nach § 11 LSB-Satzung nach sich ziehen.

Punkt 6 dieser Richtlinie regelt den Nachweis der Gemeinnützigkeit. Liegt dem Sportbund keine Kopie eines gültigen Körperschaftssteuer-Freistellungsbescheides vor, geht der Sportbund davon aus, dass es sich um einen nicht gemeinnützigen Verein handelt, der von der Sportförderung ausgeschlossen wird.

Punkt 8 dieser Richtlinie macht Aussagen zum Datenschutz. Ergänzend weisen wir darauf hin, dass zur Veröffentlichung (Internet, evtl. Sporthandbuch etc.) ausschließlich die Vereinsadresse und das Sportangebot zur Verfügung gestellt werden. Sollte die Veröffentlichung von Ihrem Verein nicht gewünscht sein, können Sie bei der Erfassung im Intranet die Freischaltung unterbinden. Die übermittelten Daten werden ausschließlich für die Mitgliederverwaltung einschließlich der Verwaltung für den Deutschen Sportausweis und die SportEhrenamtsCard Niedersachsen sowie für wissenschaftliche Zwecke und für Aufgaben der Verbandskommunikation verwendet. Die auf Seite C gemeldeten Sportaktivitäten können unter Benennung der Vereinsadresse an die betreuenden Sportorganisationen weitergegeben werden. Eine Weitergabe der Daten an Dritte zu Werbezwecken erfolgt nicht.

Wenn Sie keine Möglichkeit haben, Ihre Bestandserhebung direkt über das Intranet an den LandesSportBund Niedersachsen e. V. zu senden, setzen Sie sich bitte mit Ihrem zuständigen Sportbund in Verbindung. Ihr Sportbund bietet Ihnen im Rahmen seines Serviceangebotes die Möglichkeit, Ihre Daten elektronisch zu erfassen. Gleiches gilt für die laufende Aktualisierung Ihrer Vereinsdaten.

Die angegebenen Mitgliederzahlen können Grundlage für die Erhebung der Beiträge der Landesfachverbände sein. Für Mitglieder, die keinem Landesfachverband zugeordnet werden können oder sollen, wird ein zusätzlicher Beitrag erhoben. Laut Beschlüsse des 36. Landessporttages vom 22.11.2008 und Beschluss des 37. Landessporttages vom 27.11.2010 beträgt dieser zusätzliche Beitrag für Kinder/Jugendliche 2,00 € (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) und für Erwachsene 3,00 €

Bei der Pflege der Vereins- bzw. Vorstandsdaten sollten Sie Wert auf korrekte Daten legen, da diese Eintragung Grundlage der Kommunikation zwischen Ihnen und dem LSB und seinen Sportbünden bzw. Ihnen und den Landesfachverbänden ist. Ungültige oder fehlerhafte Adressdaten sind zu korrigieren. Ebenfalls sind die Daten der Funktionsträger auf Aktualität und Vollständigkeit zu überprüfen und ggfs. zu korrigieren. Eine gültige Vereins-E-Mail-Adresse ist anzugeben.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nach dem 31. März die gemeldeten Mitgliederzahlen nicht mehr verändert werden können (siehe hierzu auch Punkt 4.5 der Richtlinie).

Hinweis für die Bestandserhebung 2016:

Seit 2014 ist die Online-BE EDV-technisch dahingehend verändert, dass auf Seite B nur noch Meldungen von Vereinen möglich sind, wenn diese auch tatsächlich Mitglied in dem entsprechenden Landesfachverband sind.